



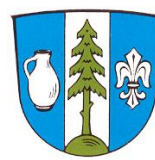
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Widerspruchsrecht zu Auskunftserteilungen an Parteien oder Wählergruppen (2026)

Im Hinblick auf die am **08.03.2026** stattfindende **Kommunalwahl** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden gesetzlich befugt sind, Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister gem. § 50 Abs. 1 BMG zu erteilen.

Der Umfang der Auskunft ist begrenzt auf folgende Daten: **Familienname, Vorname, unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften** (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 BMG).

Die Personen oder Stellen, der die Daten übermittelt werden, darf diesen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 Satz 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung und Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Satz 1 BMG).

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch (buergeramt@gerzen.de) oder mündlich (nicht aber fernmündlich) beim Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eingelegt werden. **Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.** Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Beschäftigten des Bürgeramtes gerne zur Verfügung:

E-Mail: buergeramt@gerzen.de
Telefon 08744 9604-981

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 05.01.2026

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: KW 2

Im Aushang veröffentlicht am: KW 2

Dokument.: Nr. 266751